Wir Joseph der Zweyte,

von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn, und Böheim ꝛc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen ꝛc. ꝛc.

Der Nutzen der **Todtenbeschau** beschränket sich nicht allein auf die Sicherheit der einzelnen Bürger, von deren Leben die Gewißheit, daß eine in geheim verübte Gewaltthat bei dieser Anstalt nicht leicht unentdeckt bleiben kann, die häuslichen Nachstellungen abwendet: auch der Staat kann daraus vielfältigen Vortheil schöpfen, da **wohl geführte Sterbregister** ihm über **Endemien**, über die **vermehrte**, oder **verminderte Sterblichkeit** genauere Kenntnisse zu verschaffen, und dadurch den allgemeinen **Gesundheitsanstalten** gleichsam eine bestimmtere Richtung zu geben fähig sind.

X Es

Es ist daher wesentlich, daß den **Sterbregistern** künftig diejenige Gestalt ertheilt werde, welche durch die vorgeschriebenen Rubriken diese manigfältigen Kenntnisse vereinbaren.

§. 1.

In den Städten also, wo eine Todtenbeschau aufgestellet ist, sollen die bei derselben geführten Bücher aller Orten **gleichförmig** nach dem angehängten Formulare unter N^ro^ 1 eingerichtet werden. In die erste Rubrike ist der **Monat**, und **Tag** einzutragen, da der Verstorbene zur Beschau gekommen ist. Folgt in der Nebenrubrike der **Name** desselben. Unter der nächsten **Geschlechtsrubrike** wird die Person mit der Zahl 1 in das Fach von **männlich**, oder **weiblich** eingetragen, dahin sie gehört. Aus Zusammziehung beider Geschlechtssummen erwächst die **Hauptsumme** der Gestorbenen. Das **Alter** ist in 5 Fächer untergetheilt: der Beschaute wird abermal mit der Zahl 1 in das ihm zukommende Fach gesetzt.

Die **Todesart** hat zwo Hauptuntertheilungen, deren jede in 3 Rubriken abgesöndert ist. In jede dieser Rubriken ist der Kopf nicht bloß mit der Zahl 1 einzutragen, sondern auch mit einer kurzen Anmerkung die Todesart anzuzeigen, wie in dem Formulare **Lungensucht: erhenkt: vom Gerüste gefallen.** Der Nutzen dieser Register fällt für sich selbst auf, indem daraus nicht nur die Hauptsumme **aller** Verstorbenen, sondern auch besonders deutlich wird, wie viel von jedem **Geschlechte**, von jeder **Altersabtheilung**, und durch welche **Todesart** sie gestorben sind.

§. 2.

Zu Ende eines jeden Jahres sollen diese Todtenbeschauregister in eine **Haupttabelle** zusammgezogen, und längstens mit dem halben Jäner an die **Kreisämter** eingeschicket werden.

§. 3.

§. 3.

Jedes Kreisamt hat aus den sämmtl. bei seinem Kreisamte eingelaufenen **Beschauregistern**, desgleichen aus den von den Pfarrern, und Rabbinen eingekommenen **Trauung - Geburts -** und **Sterbregistern** die Zahlen, in den **Kreistabellen**, welche ihnen nach dem Formulare unter N$^{ro.}$ 2 gedruckt hinaus gegeben, und nur ausgefüllt werden dürfen, zusammzuziehen, und solche längstens bis Ende Jäners der Landesstelle einzusenden.

§. 4.

Woferne aus den eingesendeten Registern bei einem Kreise eine auffallende Veränderung in der **Abnahme**, oder **Zunahme** der Bevölkerung **überhaupt**, oder in irgend einer **Gegend** ins besondere beobachtet wird, sollen die Kreishauptleute ihre Tabellen mit einem Berichte begleiten, worin sie die wirklich entdeckte, oder vermuthliche Ursache einer solchen Veränderung anzeigen.

§. 5.

Die **Landesstellen** ziehen aus den an sie gekommenen, einzelnen Registern der Kreisämter eine **Landestabelle** zusamm, und begleiten dieselbe mit ihren **Beobachtungen**, und **Erinnerungen** an die vereinigte Hofstelle, wo mit **Ende Hornung** die Tabellen aus allen Ländern eingelangt seyn sollen.

§. 6.

Die summarischen Hauptstadt- und Landestabellen über **Trauung, Geburt**, und **Sterblichkeit** sind, als ein Gegenstand nützlicher politischer Berechnungen und Betrachtungen, von den Landesstellen alle Jahre durch den **Druck** gemein zu machen.

Gegeben in unserer Haupt und Residenzstadt Wien, den 21. Tag des Monats Februar im siebenzehnhundert vier und achtzigsten unserer Regierung, der römischen im zwanzigsten, und der erbländischen im vierten Jahre.

Joseph.



Leopoldus Comes à Kollowrat
Regⁱⁱ Boh^{ae} Sup^{us} & A.A. pr^{mus} Canc^{ius}

Johann Rudolph Graf Chotek.

Tobias Philipp Freyherr von Gebler.

Ad Mandatum Sac^{ae} Cæs^{ae} Regiæ Majestatis proprium.
Joseph von Sonnenfels.

Nro. I.

S t e r b r e g i s t e r,

wie dasselbe bei der Todtenbeschau zu führen ist.

Zur Beschau gekommen 1783.	Namen der Beschauten.	Geschlecht.		Summe der Gestorbenen.	Sind gestorben										
					In dem Alter					An einer Todesart					
										Krankheit.			Gewaltsam.		
Im Jäner.		Männlich	Weiblich		Von der Geburt bis 7 Jahr	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Von 50 hinab	Gewöhnliche	Ortskrankheit	Epidemie	Selbstmord	Unglücksfall	Von andern ermordet.
den 4ten.	Christoph Egner.	..1	....		....	....	....	..1	....	1 Lungensucht	....	....	....	....	....
den 9ten.	Maria Anna Endlinn.	....	..1		..1	..1	....	....	....	....	....	1 Steckkatharr	....	....	....
	Jakob Endel.	..1	....		....	....	....	....	....	....	....	1	....	....	....
	Ulrich Marber.	..1	....		..1	....	....	....	....	....	....	1	....	....	....
den 10ten.	Eleonora Hellinn.	....	..1		....	....	..1	....	....	....	....	....	1 Erhenkt	..	....
	Mathias Erber.	..1	....		....	....	....	..1	....	....	....	....	..	1 Vom Gerüste gefallen	....
	Summe der einzelnen Rubriken.	..4	..2	6	..2	..1	..1	..2	....	..1	....	..3	..1	..1	....

Nro. 2.

Kreistabelle

über die im Jahre = = = im = = = geschlossenen Ehen, Gebohrnen, und Gestorbenen.

Im Monate	Ehen.					Gebohrne.									Gestorbene.																	
						Ehliche.		Unehliche.		Religion.					Geschlecht.		Religion.				Alter.					Todesart.						
																										Krankheit.			Gewaltsam.			
	Katholische	Protestantische	Vermischte	Jüdische	Summe.	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Katholisch	Protestantisch	Jüdisch	Summe.		Männlich	Weiblich	Katholisch	Protestantisch	Jüdisch	Summe.	Von der Geburt bis 7 Jahre	Von 7 bis 17	Von 17 bis 40	Von 40 bis 50	Von 50 hinab	Gewöhnliche	Ortskrankheit	Epidemie	Selbstmord	Unglücksfall	Von andern ermordet.	
Jäner																																
Februar																																
März																																
April																																
May																																
Juny																																
July																																
August																																
September																																
Oktober																																
November																																
December																																
Summe des ganzen Jahres.																																